

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4794 —**

Bundeswehrshowflüge als Belohnung für diszipliniertes Schülerverhalten

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Frau Hürland-Büning, hat mit Schreiben vom 11. Juli 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Nach einem Bericht der „Ostfriesen-Zeitung“ vom 16. Mai 1989 haben die Schüler der Klasse 7a des Ulricianum-Gymnasiums, Aurich, für „außergewöhnlich diszipliniertes Verhalten“ während der ersten Hälfte des 7. Schuljahres auf Vorschlag ihres Klassenlehrers zwei „Projekttag“ erhalten. Im Zusammenhang damit ist ihnen ein ganztägiger Ausflug zum Militärflugplatz Wittmundhafen ermöglicht worden. Dort besichtigten die Schüler nicht nur den „Traditionsraum“ des Geschwaders, sondern auf „dem Weg zur Kantine durfte noch schnell ein Blick in die Waffenkammer... geworfen werden... Ein besonderes Erlebnis war es für die Klasse, als speziell für sie eine Alarmrotte ausrückte“ (OZ, 16. Mai 1989).

1. Auf welcher Rechtsgrundlage ist „speziell“ für die o. g. Schulklassie der Start einer Alarmrotte erfolgt?

Der Start der Alarmrotte erfolgte nicht speziell für die Schulklassie, sondern im Rahmen eines üblichen Ausbildungsfluges im Zusammenhang mit einer Reaktionsüberprüfung durch den vorgesetzten NATO-Gefechtsstand.

2. Gegebenenfalls welche disziplinarrechtlichen Schritte werden gegen den Kommodore des JG 71 bzw. gegen die für den Start der Alarmrotte verantwortlichen Offiziere unternommen?

Der Sachverhalt lässt keine Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Flugbetriebsbestimmungen erkennen. Eine disziplinare Würdigung der Verantwortlichen erfolgt daher nicht.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß es sich bei dem o. g. Fall um eine ungeheure Provokation der Flugplatzanrainer handelt, denen seitens der Luftwaffe immer wieder versichert worden ist, jede unnötige Lärmelastung verhindert werden?

Durch den Alarmstart ist keine unnötige Lärmelastung der Anrainer hervorgerufen worden.

4. Wie viele Schulklassen haben seit 1985 einen „Ausflug“ zum JG 71 und dessen Basis unternommen?

Seit 1985 haben ca. 100 Schulklassen das Geschwader besucht.

5. Wie oft ist dabei die Alarmrotte des JG 71 zu Showzwecken gestartet?

Die Alarmrotte wurde und wird nicht zu sogenannten Showzwecken gestartet.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung Starts von Flugzeugen aus den o. g. Gründen in Zukunft zu verhindern?

Der Einsatz der Alarmrotten unterliegt der Einsatzplanung der zuständigen NATO-Gefechtsstände und ist im Einklang mit den nationalen Flugbestimmungen geregelt.

Das BMVg sieht hier keinerlei Handlungsbedarf.

7. Hält die Bundesregierung die Präsentation von „Waffenkammern“ und Kampfflugzeugen für einen Beitrag zur Friedenserziehung von Schülern?

Wenn ja, wie begründet sie ihre Auffassung?

Besuche von Einrichtungen der Bundeswehr dienen der allgemeinen politischen Bildung junger Staatsbürger.

Die Friedenserziehung wird durch solche Informationsbesuche gefördert.